

**Digitales Antragsformular für die Dezember-Soforthilfe gem. Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetzes (EWSG)**

Auf unserer Webseite stellen wir unseren Kunden, die im Wege einer registrierten Leistungsbemessung beliefert werden (RLM-Kunden), ein digitales Antragsformular zur Dezember-Soforthilfe-Antragstellung zur Verfügung. Dies ermöglicht es Ihnen, uns (als Ihren Erdgaslieferanten) das Vorliegen Ihrer Berechtigung zum Erhalt der Dezember-Soforthilfe, im Rahmen einer Selbstauskunft, mitzuteilen (§ 2 Abs. 1 S. 5 EWSG).

Durch Erteilung Ihrer Selbstauskunft über dieses Formular, werden personenbezogene Daten an Stadtwerke Erkrath GmbH übermittelt. Zu den zu übermittelnden Daten zählen ihre Firmen- und Adressdaten, die Angabe des Vertragskontos sowie eine Angabe über Ihren Erdgasverbrauch für den Zeitraum vom 01.11.2021 – 31.10.2022.

Die Verarbeitung Ihrer vorstehend genannten Daten, zum Zwecke der Abgabe einer Selbstauskunft, dient der Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtung, Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. c DS-GVO. Gemäß § 2 Abs. 1 EWSG sind wir verpflichtet, anspruchsberechtigten Letztverbrauchern, einen einmaligen Entlastungsbetrag für Dezember 2022, welcher nach § 2 EWSG vom Bund geleistet wird, gutzuschreiben.

Die Verarbeitung Ihrer Daten über das auf unserer Webseite eingebundene Formular ist zur Wahrung der berechtigten Interessen von Stadtwerke Erkrath GmbH erforderlich und ist durch eine Interessenabwägung zugunsten von Stadtwerke Erkrath GmbH gerechtfertigt. Stadtwerke Erkrath GmbH hat ein berechtigtes Interesse daran, Ihre vorstehend genannten Daten zu diesem Zweck zu verarbeiten, nämlich die hierdurch erleichterte Bearbeitung Ihrer Selbstauskunft. Ihr schutzwürdiges Interesse, dass Ihre vorstehend genannten Daten nicht zu diesem Zweck verwendet werden, überwiegt das berechtigte Interesse von Stadtwerke Erkrath GmbH nicht, da Stadtwerke Erkrath GmbH diese Daten dem beschriebenen Verarbeitungszweck entsprechend angemessen verwendet und Sie durch die Abgabe einer Selbstauskunft zum Erhalt der Dezember-Soforthilfe mit einer solchen Verarbeitung Ihre Daten rechnen können, diese freiwillig vornehmen und hiervon ebenfalls profitieren können.

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie es zur Erfüllung der vorgenannten Zwecke und/oder zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist und bis ggf. alle gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind. Wenn der mit der Erhebung der Daten verfolgte Zweck erfüllt ist, werden die Daten gelöscht, es sei denn, eine weitere Verarbeitung ist für einen begrenzten Zeitraum erforderlich.